



Antwort zur Anfrage Nr. 1235/2024 der CDU im Ortsbeirat Neustadt betreffend **Nordhafen-  
/Blendaxareal (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**- Welche Informationen hat die Verwaltung über die neuen Pläne des Eigentümers?**

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung geht mit dem Wechsel von der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG zu der Mainzer Stadtwerke AG im Juli 2024 eine Änderung der Entwicklungsstrategie einher: die großflächige Freimachung und Neubebauung wird nicht weiterverfolgt. Eine dazu gestellte Bauvoranfrage des Voreigentümers soll zurückgezogen werden. Die Mainzer Stadtwerke streben die Bestandserhaltung von Gebäuden und eine behutsame Revitalisierung in Fällen, in denen dies möglich ist, sowie die punktuelle Entwicklung von Freiflächen, an.

**- Können diese neuen Pläne mit den stadtplanerischen Vorstellungen der Verwaltung in Einklang gebracht werden?**

Die stadtplanerischen Zielsetzungen der Stadt bezüglich des Areals sind in dem seit 2015 rechtskräftigen Bebauungsplan „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)“ hinterlegt. Die Vorstellungen der Mainzer Stadtwerke stehen im Einklang mit dem Bebauungsplan N 84.

**- Welche Wünsche der Verwaltung gehen über die nun bekannten Pläne des Eigentümers hinaus?**

Dem Bauamt, Abteilung Bauaufsicht, als untere Bauaufsichtsbehörde liegen noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger Änderungen in der Planung betreffend das Nordhafen-/Blendaxareal vor.

Mainz, 19.11.2024

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete